

Informationsschreiben für Abschlussarbeiten ab Wintersemester 24/25

Sehr geehrte Studierende,

bedingt durch aktuelle Entwicklungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb, veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und den neuen Prüfungsordnungen wird es einige Veränderungen bezüglich der Abgabe und Veröffentlichung von Abschlussarbeiten geben. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Sie über das Thema Abschlussarbeiten umfassend zu informieren.

Diese Änderungen gelten für alle Abschlussarbeiten, die **ab dem 20. November 2024** im Bereich der grünen Studiengänge (Arboristik, Forstwirtschaft inkl. Dual, Urbanes Baum- und Waldmanagement, Waldökosystemmanagement und Forstliche Bioökonomie) angemeldet werden.

1 Bachelorarbeiten: Voraussetzung und Prozess der Anmeldung

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer bis dahin mindestens 120 Credits erreicht hat und die Module GPM 1 bis GPM 11 erfolgreich absolviert hat.

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt über das entsprechende Formular (im Download- und Servicecenter › Abschlussarbeit › Zeitplan und Zulassung). Den Themenvorschlag füllen Sie nach vorheriger Rücksprache mit Ihrer erstbetreuenden Lehrperson aus. Das Thema müssen Sie hier noch nicht vollständig ausformulieren, dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Ihrer Erstprüferin/Ihrem Erstprüfer.

Sollten Sie externe Prüferinnen/Prüfer haben, ist es erforderlich, dass Sie alle Daten in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Themenvorschlag eintragen.

Den Themenvorschlag senden Sie bitte möglichst per Mail an Suzanne Reimann (Suzanne.Reimann@hawk.de). Sie wird prüfen, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllt haben, anschließend den Themenvorschlag an die jeweilige Erstprüferin/den jeweiligen Erstprüfer weiterleiten, die/der das endgültige Themenblatt erstellt. Frau Reimann wird Ihnen das Themenblatt per Mail an Ihre HAWK-Mail zusenden, mit der Bitte um eine Bestätigung, dass Sie es erhalten haben.

Auf dem Themenblatt ist der offizielle Beginn der Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit angegeben. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

Wenn Sie im Studiengang Forstwirtschaft studieren und anstreben, Ihr Abschlusszeugnis Ende Juli 2025 zu erhalten, ein besonderer Terminplan, der in Kürze angekündigt wird.

2 Masterarbeiten: Voraussetzung und Prozess der Anmeldung

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 72 Credits nachgewiesen hat.

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt über das Formular (im Download- und Servicecenter › Abschlussarbeit › Zeitplan und Zulassung). Den Themenvorschlag füllen Sie nach vorheriger Rücksprache mit Ihrer erstbetreuenden Lehrperson aus. Das Thema müssen Sie hier noch nicht vollständig ausformulieren, dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Ihrer Erstprüferin/Ihrem Erstprüfer.

Den Themenvorschlag senden Sie bitte möglichst per Mail an Suzanne Reimann (Suzanne.Reimann@hawk.de). Sie wird prüfen, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllt haben, anschließend den Themenvorschlag an die jeweilige Erstprüferin/den jeweiligen Erstprüfer weiterleiten, die/der das endgültige Themenblatt erstellt. Frau Reimann wird Ihnen das Themenblatt per Mail an Ihre HAWK-Mail zusenden, mit der Bitte um eine Bestätigung, dass Sie es erhalten haben.

Auf dem Themenblatt ist der offizielle Beginn der Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit angegeben. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

3 Mögliche Konstellationen von Erstprüferin/Erstprüfer und Zweitprüferin/Zweitprüfer

Gemäß Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil (PO-AT) § 21 Absatz 4 gilt:

Während der Anfertigung der Arbeit wird die/der Studierende von der oder dem Erstprüfenden und gegebenenfalls der oder dem Zweitprüfenden betreut. Die Betreuung der Abschlussarbeit kann von jedem lehrenden Mitglied oder Angehörigen der Fakultät übernommen werden. Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann die Betreuung auch von geeigneten Personen vorgenommen werden, die nicht Mitglied oder Angehörige/r dieser Fakultät sind. Die oder der Erstprüfende soll lehrende/r Professor/in oder Verwalter/in einer Professur sein.

Eine Betreuung durch zwei externe Prüfende ist ausgeschlossen.

Für externe und interne Prüferinnen und Prüfer gilt, dass diese mindestens die durch die den Studienabschluss festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen müssen (PO-AT §5, Absatz 2)

Sollten Sie externe Prüferinnen/Prüfer haben, ist es erforderlich, dass Sie alle Daten in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Themenvorschlag eintragen.

4 Eigenständigkeitserklärung

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Werkzeugen der Künstlichen Intelligenz (KI) erforderten eine Neufassung der Eigenständigkeitserklärung. Diese Erklärung ist wie bisher zwingend als integraler Bestandteil der Abschlussarbeit abzugeben. Die Erklärung selbst wird ergänzt durch eine Anlage im Matrixformat zur detaillierteren Dokumentation des Einsatzes KI-gestützter Methoden. Sofern KI-Werkzeuge verwendet wurden, ist auch diese Anlage zwingend als integraler Teil der Abschlussarbeit abzugeben. Den Vordruck für die Eigenständigkeitserklärung und die Anlage finden Sie auf der Website im Bereich „Download und Servicecenter > Abschlussarbeit > Hinweise und Unterlagen“ für die einzelnen Studiengänge.

Der Einsatz dieser Formulare wurde in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Studienkommissionen der Fakultät einstimmig festgelegt.

5 Abgabemodus und Möglichkeiten der Veröffentlichung der Abschlussarbeit

5.1 Form der fristgerechten Abgabe

Zukünftig müssen alle Abschlussarbeiten in digitaler Form im pdf-Format (*eine* Datei) fristgerecht abgegeben werden. Die fristgerechte Abgabe erfolgt über den Upload der Datei in einen studiengangsspezifischen Ordner in der Stud.IP-Veranstaltung „Abschlussarbeiten Wintersemester 2024/25“. Sie müssen sich selbst in diesen Ordner eintragen. Bitte benennen Sie die Datei nach folgendem Schema: „Nachname, Vorname, Matrikelnummer“. Die fristgerechte Abgabe endet um 23:59 Uhr (abgeschlossener Upload, Zeitangabe in Stud.IP) des Abgabetales laut Themenblatt. Bitte dokumentieren Sie den Upload (Bildschirmfoto) für Ihre Unterlagen. Nach dem Upload haben das Prüfungsamt, das Studiendekanat sowie das Fakultätssekretariat Zugriff auf die Dateien. Zur Wahrung der Abgabefrist ist auch eine Abgabe in gedruckter Form möglich.

Bitte senden Sie die Arbeiten zusätzlich per Email an Frau Reimann (Suzanne.Reimann@hawk.de) und setzen Ihre Prüferinnen und Prüfer bitte in CC.

Erst- und Zweitprüfende erhalten weiterhin ein gebundenes Exemplar in Papierform, falls sie dieser Regelung nicht widersprechen. Die Abgabe in Papierform erfolgt bei Frau Reimann innerhalb von drei Werktagen nach Abgabedatum. Rohdaten und relevante Metadaten sind den Prüfenden in digitaler Form nach individueller Vereinbarung zu übermitteln.

5.2 Veröffentlichung im Präsenzbestand der Fakultätsbibliothek

Die Abgabe eines weiteren gedruckten Exemplars für die Veröffentlichung im Präsenzbestand der Fakultätsbibliothek ist freiwillig jedoch wünschenswert, da ein reger Zugriff auf die Abschlussarbeiten erfolgt und die Abgabe in der Fakultätsbibliothek eine Katalogisierung der Abschlussarbeiten sicherstellt. Die Abgabe dieses Exemplars erfolgt ebenfalls innerhalb von drei Werktagen nach Abgabedatum bei Frau Reimann. Für die Nutzung dieser Option ist auf der Eigenständigkeitserklärung ein Feld vorgesehen, auf dem Sie Ihr Einverständnis mit der Aufnahme der gedruckten Version der Arbeit in den Präsenzbestand der Bibliothek erklären müssen. Beachten Sie, dass für die

Veröffentlichung ggf. Datenschutzrechte Dritter berücksichtigt werden müssen. Enthält Ihre Abschlussarbeit personenbezogene oder -beziehbare Daten Dritter (dazu zählt nicht Ihr Name und Name der Prüferinnen bzw. Prüfer) müssen diese für die veröffentlichte Fassung anonymisiert werden oder es muss das Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegen. Im Stud.IP-Ordner „Abschlussarbeiten Wintersemester 2024/25“ steht Ihnen im Tab „Dateien“ ein Muster für eine Einverständniserklärung zur Verfügung.

5.3 Veröffentlichung auf dem Dokumentenserver HAWK.eDoc der HAWK

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, die Abschlussarbeit als Volltext (gesamte Arbeit) oder in Form der Zusammenfassung auf dem Publikationsserver der HAWK (HAWK.eDoc) zu veröffentlichen. Um diese Möglichkeit nutzen zu können, muss die Abschlussarbeit jedoch mindestens mit der Note 1.7 (Mittel der beiden Gutachten zur Abschlussarbeit) bewertet worden sein und die Prüferinnen und Prüfer müssen Ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung schriftlich erklären. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung beider Prüfer*innen auch eine schlechter bewertete Arbeit veröffentlicht werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, müssen zusätzlich die auf der Website der Bibliothek, Rubrik „[Veröffentlichung von Bachelor- und Masterarbeiten](#)“ genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu zählen:

- Anonymisierung personenbezogener oder personenbeziehbarer Merkmale (siehe auch Abschnitt 5.2);
- ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung (Formular siehe weblink oben);
- Zustimmung der zuständigen Prüferinnen und Prüfer (Formular siehe weblink oben).

Die Fakultätsbibliothek berät Sie bei weitergehenden Fragen zur Veröffentlichung gerne (bibliothek-r.bib@hawk.de).

Göttingen, 13.11.2024, gez. Reimann